



Verein Solimatt

Betriebsreglement

Grundlagen

- Der Verein Solimatt (im Folgenden Solimatt) wurde am XX April 2022 gegründet. Es gelten die aktuellen Statuten vom XX April 2022. Unser offizielles Domizil ist auf dem Hof Baselmatt in 4436 Niederdorf. Wir sind auch über unsere Homepage unter «solimatt.ch» zu finden.
- Die Solimatt bewirtschaftet Land, welches sie vom Hof Baselmatt pachtet. Zudem benützt sie Infrastruktur, welche sie vom Hof Baselmatt mietet. Die Pacht- und Mietbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Verpächter regelt der Pachtvertrag zwischen der Solimatt und dem Hof Baselmatt vom 1. April 2022.
- Die Solimatt produziert in erster Linie Gemüse. Sie arbeitet zusammen mit dem Betriebsleiter der Baselmatt auch im Obstbau mit und verarbeitet sowohl Gemüse (zum Beispiel Sauerkraut, eingelegtes Gemüse) als auch Obst (zum Beispiel Dörrobst und Most) weiter. Daneben können bei Bedarf weitere Lebensmittel anderer biologisch produzierenden Landwirt*innen im Direktankauf zugekauft werden.

Gemüsebezug

- Die Solimatt verteilt möglichst alles Gemüse und geerntete Obst als Ernteanteil (EA). Ernteanteile können nur Mitglieder des Vereins erwerben.

	Grosser Ernteanteil	Ernteanteil
Erwerb Ernteanteil		
Jahresbeitrag	1'980 CHF	990 CHF
Anteilscheine	2	1
Gemüse/Obst	2-4 Personen	1-2 Personen
(Lieferung 1x pro Woche, im Winter jede 2. Woche)		
Mitwirkung pro EA / Jahr	mind. 8 halbe Tage	mind. 4 halbe Tage
(Details unter Mitwirkung)		

- *Anmeldung:* Vereinsmitglieder können unter www.solimatt.ch Rubrik Mitglieder ein Abo für einen ganzen oder einen halben EA erwerben.
- *Warteliste:* Sobald alle Ernteanteile vergeben sind, wird eine Warteliste geführt.
- *Bezahlung:* Die Abo-Beiträge sind jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich fällig. Die Bezahlung erfolgt im Voraus. Eine Überweisung per Bank wird bevorzugt.
- *Buchhaltung:* Die Buchhaltung wird von der Betriebsgruppe geführt und muss seriös und transparent sein. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (zum Beispiel der Fachkräfte) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.

- *Erwerb von EA unter dem Jahr:* Ein Gemüsejahr dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der Erwerb eines EA unter dem Jahr ist möglich, sofern noch nicht alle EA vergeben sind. Der Abo-Jahresbeitrag und die Mitwirkung reduzieren sich monatlich pro rata. Der Start der Gemüselieferung ist jeweils Anfang Monat.
- *Ferien:* Man kann den Gemüsebezug nicht unterbrechen. Wer in den Ferien weilt sollte seinen Ernteanteil an Nachbar*innen oder Freund*innen verteilen.
- *Feiertage:* Gemüse kennt keine Feiertage, deshalb wird es auch dann geerntet und verteilt.
- *Abo-Verlängerung:* Der Ernteanteil verlängert sich bis auf Widerruf automatisch um ein Jahr.
- *Abo-Kündigung:* Der Ernteanteil kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. September des jeweils laufenden Jahres. In Härtefällen oder falls eine Warteliste besteht, kann dies auch eher geschehen. Die Entscheidung über ein vorzeitiges Vertragsende liegt bei der Betriebsgruppe. Eine Kündigung muss schriftlich (per Brief oder E-Mail) erfolgen.
- *Verteilung:*
 - Das Gemüse und Obst wird von der Solimatt je nach EA-Grösse und Ernte in Gemüsetaschen abgefüllt und in die Depots verteilt, wo die Vereinsmitglieder ihre Taschen abholen.
 - Pro Jahr sind etwa 43 Lieferungen vorgesehen. Normalerweise erfolgt eine wöchentliche, in den Wintermonaten eine vierzehntägliche Auslieferung. Die Liefertermine werden auf «solimatt.ch» bekannt gegeben.
 - Ein Depot wird in jedem Dorf oder Quartier eingerichtet, wo genügend Vereinsmitglieder, die Ernteanteile beziehen wohnen.
 - Die Depots werden durch Vereinsmitglieder oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein.
 - Die Gemüsebezüger*innen holen ihre Gemüsetaschen innerhalb von 24 Stunden im Depot ab.
 - Leere Gemüsetaschen der Vorwoche legen sie bei dieser Gelegenheit ins Depot zurück.

Mitwirkung

- *Grundsatz:* Die Vereinsmitglieder tragen die Verantwortung für die Solimatt gemeinsam. Sie verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Gelingen des Projektes beizutragen. Wer Gemüse bezieht, ist darüber hinaus zur Mitarbeit verpflichtet, was dem Grundgedanken der solidarischen Landwirtschaft entspricht.
- *Tätigkeiten:* Die Mitwirkung kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden; namentlich beim Anbau, bei der Ernte, beim Abpacken und beim Verteilen. Darüber hinaus gibt es aber auch an Aktionstagen auf dem Feld, bei der Verarbeitung, bei der Wartung der Infrastruktur, in der Administration oder in Projektgruppen Möglichkeiten zur Mitwirkung. Für alle Talente und für jedes Alter gibt es Tätigkeiten, die für das Gelingen des ganzen Projektes unverzichtbar sind: Wo auch immer wir mitwirken – gemeinsam ziehen wir am gleichen Strick.
- *Verantwortungsbereiche:* Jedes Vereinsmitglied wählt mindestens zwei Tätigkeitsbereiche aus, für die sie oder er besonders verantwortlich sein will. Mindestens

die Hälfte der pro Jahr zu erbringenden Mitwirkung sollte beim Ernten, Abpacken oder Verteilen geleistet werden.

- *Einladung:* Für Arbeitseinsätze wird man vom Gartenteam eingeladen beziehungsweise aufgefordert.
- *Einschreibung:* Wer einen Arbeitseinsatz leisten will, schreibt sich für diesen auf «solimatt.ch» ein. Der dort nachgeführten Aufstellung ist zu entnehmen, welche Anzahl zu leistenden Arbeitsstunden schon geleistet wurde und welche Anzahl noch zu leisten ist. Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen.
- Einsatz:
 - Kleidung für den Einsatz ist Sache der Vereinsmitglieder.
 - Die Arbeitsgeräte stellt die Solimatt zur Verfügung.
 - Die Einweisung in die zu leistende Arbeit und die Koordination der Einsätze erfolgt durch das Gartenteam.
 - Fachkräfte und Praktikanten sind durch den Hof Baselmatt versichert. Diese Leistungen erstattet der Verein Solimatt dem Hof Baselmatt zurück. Da es sich für die anderen Mitglieder der Betriebsgruppe und für die Vereinsmitglieder um ein privates, unbezahltes Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.
 - Wer im Rahmen seines Engagements für die Solimatt Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Betriebsgruppe.
 - Bei Transporten mit Privatfahrzeugen werden die Treibstoffkosten durch eine Pauschale pro Verteilroute, Sonderfahrten mit einem die Treibstoffkosten deckenden Kilometer-Ansatz rückvergütet.
 - Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Generalversammlung.
- Kompensationszahlungen: Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit CHF 15.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Gartenteam

- Das Gartenteam setzt sich aus den von der Solimatt angestellten Fachkräften zusammen. Es plant den Anbau und koordiniert und leitet die Arbeit auf dem Gemüseacker, bei der Obsternte, den Verarbeitungsprozessen und in der Abpackerei. Es führt die mitarbeitenden Vereinsmitglieder in ihr Tätigkeitsfeld ein. Es ist für die Gerätschaften und Maschinen verantwortlich.
- Bis höchstens zwei Personen der Gartengruppe gehören der Betriebsgruppe an. Sie sind dort vollberechtigte Mitglieder und treten nur gerade bei der Beschlussfassung über personalrechtliche Angelegenheiten in den Ausstand.

Probemonat

Es besteht einmalig die Möglichkeit, einen Probemonat für den testweisen Bezug von Ernteanteilen zu buchen. Der Probemonat beinhaltet 4 Lieferungen und kostet 136.- CHF. Eine Kündigung des Probemonats ist nicht erforderlich.

Eingemachtes

Beim Einmachen von Obst und Gemüse werden folgende Grundsätze befolgt:

- Die Gläser werden beschriftet
- Auf den Etiketten werden Namen des Produktes, Zutaten, Abfülldatum, Gewicht, Produzentin «Solimatt» und Anmerkung «Nach dem Öffnen kühl lagern» aufgeschrieben.
- Leere Gläser werden von den Mitgliedern in die Depots zurückgebracht.
- Die Retouren werden gewaschen und sterilisiert.
- Deckel werden vor der Wiederverwendung sorgfältig geprüft und bei Bedarf ersetzt.
- Das Obst und Gemüse wird mit so wenigen zusätzlichen Zutaten wie möglich haltbar gemacht.

Zusatzabonnemente und Extraprodukte

Als Erweiterung des Angebots können auf Wunsch Produkte wie Brot, Eier, Käse, usw. zusätzlich zu den Ernteanteilen bezogen werden.

Wird diese Ausbauvariante an einer Vereinsversammlung gewünscht, versucht die Betriebsgruppe oder eine Projektgruppe entsprechende Produkte zu organisieren und weitertzugeben.

Niederdorf, April 2022